

Paibacher Zeitung.

Nr. 290.

Präzisionspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 12, halbj. 6.50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 18. Dezember

Inspektionsschein bis 10 Reilen: 1 mal 60 kr.,
flm. 90 kr., 2m. fl. 1.80; Sonst pr. Seite 1m. 6 kr., 2m. 9 kr.,
flm. 1.2 kr. u. s. w. Inspektionsschein jedem 50 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember 1. J. den Contreadmiral Alois Ritter von Polozny unter Erhebung vom Escadrecommando zum Militär-Hafencommandanten in Pola allernächst zu ernennen.

An dessen Stelle geruhten Se. k. und k. Apostolische Majestät den bisherigen Militär-Hafencommandanten zu Pola, Contreadmiral Max Daublebsky Freiherrn von Sternel und Ehrenstein zum Escadrecommandanten allernächst zu ernennen und anzurufen, daß demselben in Anerkennung seiner als Militär-Hafencommandant geleisteten verhältnißlichen Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Verordnung des k. k. Handelsministers vom 14. Oktober 1873,
womit ein Termin für die Zulassung von nicht der Aichordnung vom 19. Dezember 1872 entsprechenden Wagen zur Aichung festgesetzt wird.

In Erwägung des § 91 der Aichordnung vom 19. Dezember 1872 (R. G. Bl. Nr. 171) wird über Antrag der k. k. Normal-Aichungscommission angeordnet, daß vom 1. Jänner 1874 anfangen nur mehr solche gleichartige Balken-, Brücken- und oberschalige Wagen zur Aichung zuzulassen sind, welche den Bestimmungen der §§ 25 bis 31 dieser Aichordnung entsprechen, daher dieselben auch mit dem neuen Stempel zu beglaubigen sind und der Einrichtung der Aichgebühr unterliegen.

Banhans m. p.

Verordnung des Handelsministeriums vom 20. November 1873,
womit im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern das Übermaß jener nach metrischem Maße angefertigten Gefäße festgesetzt wird, welche in öffentlichen Schanklocalitäten zur Verabreichung der Getränke an die Consumenten benutzt werden.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872) wird bestimmt, daß jene Trinkgeschirre der Gewerbetreibenden, welche in öffentlichen Schanklocalitäten zur Verabreichung der nach dem Übermaß verkauften Getränke benutzt werden, mindestens folgendes Übermaß über dem Spiegel der mit einem geachten Elemente eingemessenen Flüssigkeit haben müssen:

Bei Gefäßen von	Vom Flüssigkeitsspiegel
	bis zum Rande
1 Liter	20 Mm.
1/2 "	15 "
1/4 " und weniger	10 "

Bei den im Ausschank vorkommenden Flaschen der Gewerbetreibenden darf der Flüssigkeitsspiegel bei richtiger Füllung bis zum vollen Inhalte nicht über der halben Höhe des Halses liegen.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den betreffenden Gesetzen bestraft.

Die im Handel vor kommenden Bouteillen sind der obigen Bestimmung nicht unterworfen.

Bedüglich des Übermaßes der noch nach wiener Maß angefertigten Trinkgeschirre bleiben, so lange das wiener Maß nach Artikel V des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872) noch im Verkaufe gestattet ist, die im § 29 des zweiten Theiles der allgemeinen Instruction für die Kamentierungämter (kundgemacht mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1858, B. 444) gegebenen Vorschriften in Wirkamkeit.

Banhans m. p.

Am 16. Dezember 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIX. Stük des Reichsgesetzblattes in sämtlichen acht Ausgaben ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 158 die Verordnung des Handelsministers vom 14. Oktober 1873, womit ein Termin für die Zulassung von nicht der Aichordnung vom 19. Dezember 1872 entsprechenden Wagen zur Aichung festgesetzt wird;

Nr. 159 die Verordnung des Handelsministeriums vom 20. November 1873, womit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern das Übermaß jener nach metrischem Maße angefertigten Gefäße festgesetzt wird, welche in öffentlichen Schanklocalitäten zur Verabreichung der Getränke an die Consumenten benutzt werden;

Nr. 160 die Kundmachung des Handelsministers vom 25. November 1873 betreffend das Erlöschen der Concession vom 10. August 1872, R. G. B. Nr. 184, für eine Eisenbahn mit Bahnhofsbetrieb von Sancti-Wolfgang auf die Spitze des Schafberges.

Ebenfalls den 16. Dezember 1873 wurde ebenda die italienische Ausgabe des am 25. November 1873 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe ausgegebenen LVII. Stük des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 152 die Verordnung des Justizministeriums vom 19. November 1873, womit im Einvernehmen mit dem Minister des Innern eine Vollzugsvorschrift zur Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119, erlassen wird.

Samstag, den 13. Dezember 1873, wurde ebenda die böhmische Ausgabe des am 30. Juni 1873 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe ausgegebenen XLII. Stük des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 119 das Gesetz vom 23. Mai 1873 betreffend die Einführung einer neuen Strafprozeßordnung;

Nr. 120 das Gesetz vom 23. Mai 1873 betreffend die zeitweise Einstellung der Geschworenengerichte;

Nr. 121 das Gesetz vom 23. Mai 1873 betreffend die Bildung der Geschworenenlisten.

(B. Bl. Nr. 290 vom 16. Dezember.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Es obliegt uns auch heute die Aufgabe, Journalisten über die verschiedenen Ereignisse, die sich auf dem inneren politischen Gebiete vollzogen, zu registrieren.

In betreff des Memorandums der czechischen Reichsratsabgeordneten an das Präsidium des Abgeordnetenhausles lesen wir im „Fremdb.“:

„Von föderalistischer Seite wird scheinbar Gewicht darauf gelegt, daß die Erklärung der czechischen Reichsratsabgeordneten in Verhandlung gezogen werde. Das „Vaterland“ wenigstens unterzieht diesen Gegenstand neuerdings der Erörterung und findet, daß dem Antrage des Grafen Hohenwart keine formellen Bedenken entgegenstehen. Man müßte den föderalistischen Abgeordneten eine Verwahrung ihres Rechtsstandpunktes zugestehen und sodann versuchen, zwischen dem Status quo und den Ideen des Oktoberdiploms einen Ausgleich zu erreichen. Das ist immerhin versöhnlich gesprochen, aber die Thaten entsprechen nicht den Worten. Denn die czechischen Abgeordneten Böhmens haben erklärt, in den Reichsrath nicht eintreten zu können und sie haben nicht einmal mit einer Reichsverwahrung eintreten wollen. Man kann aber unmöglich dem Reichsrath zumuthen, mit einer Anzahl von Abgeordneten, die dem Parlamente nicht angehören, Verhandlungen über einen Ausgleich anzutippen. Die erste Bedingung ist, daß die föderalistischen Abgeordneten Böhmens in den Reichsrath eintreten, falls sie wieder gewählt werden, denn vorläufig sind sie ihrer Mandate verlustig. So lange diese Bedingung nicht erfüllt ist, fehlt der formelle Anknüpfungspunkt für Verhandlungen. Im Reichsrath müssen die föderalistischen Abgeordneten ihre Anträge stellen, an ihnen ist es, die Initiative zu ergreifen. Die verhafftungstreue Majorität könnte allenfalls in einer motivierten Tagesordnung über den Antrag Hohenwarts ihren versöhnlichen Gesinnungen Ausdruck geben. Der Antrag muß ja nach dem Widerzusammentritte des Reichsrathes zur Verhandlung kommen.“

Über die Action der Alt- und Jungczechen meldet die „Präss“:

Die Altczechen haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die Jungczechen auch diesmal wieder zur Unterwerfung zu nötigen. Sie erwarten, daß das czechische Volk, wenn dieses zur Entscheidung aufgerufen wird, ihnen dabei beihilflich sein und den Jungczechen sich nicht anschließen. Der „Polok“ entwirft den Plan, der zu diesem Ziele führen soll. Es sei nemlich jetzt die Hauptaufgabe des czechischen Vertrauenmänner-Klubs, die Einheit der Nation wieder herzustellen. Der einstimmige Beschluß des Klubs, daß die Minorität sich der Majorität unterwerfen soll, müsse in den Wahlbezirken, bei den Wählern durchgeführt werden, nachdem es in den Kreisen der Abgeordneten nicht möglich war. Daran müsse mit dem Aufgebot aller Kräfte gearbeitet werden. Zugleich seien die Altczechen das stärkste ihnen zu Gebote stehende Druckmittel auch das Volk im Bewegung — sie drohen den Wählern mit dem Rücktritt Palacky und Riegers. Sollte nemlich — erklärt der „Polok“ — die junge czechische Politik bei den Wählern mehr Gewicht und Erfolg haben als bei den Abgeordneten, so werden die altczechischen Abgeordneten nicht auf sich den Vorwurf lasten lassen, daß sie durch ihren Widerstand der zur Majorität gelangten Partei der „landstädtlichen Thätigkeit“ im Wege stehen. Dann werden sie selbst den Klubbeschluß, daß die Minorität sich zu fügen habe, ausführen; die Herren Palacky und Rieger und ihre

politischen Freunde werde ihre Mandate niederlegen, aber mit der lohnen Absicht, nie mehr wieder zu kandidieren.

Unter den demonstrativen Kundgebungen der Zustimmung aus Wählerkreisen, welche sowohl in den alten wie in den jungczechischen Organen veröffentlicht werden, ist besonders auffallend eine, welche von dem bekannten Feudalen v. Schaffenstein-Pfeil veranstaltet wurde, weil in derselben zum ersten male ausschließlich Rieger als der „anerkannte Führer des czechischen Volkes“ proklamiert wird.“

Die altczechischen Organe machen alle Anstrengungen, um dem Fortschreiten der Bersezung im nationalen Lager Einhalt zu thun; sie wollen durch Ausschließung der Jungczechen auf die Arbeitslosigkeit des Volkes spekulieren und Zwietrot durch Bekämpfung der Ruhestörer gebannt wissen. Während die „Politik“ erklärt, daß die Jungczechen sich dem Urtheil der Nation fügen müssen, welches gegen jeden Separatismus und auf ein lästiges Vorgehen der Bolsvertreter laute, veröffentlichen die „Mar. Listy“ eine Reihe von Kundgebungen vom Lande, die sich für die Landtagsbeschickung aussprechen. Der „Soboda“ bekämpft in der entschiedensten Weise die „Nationalregierung“, als deren einziger Repräsentant Dr. Rieger sich betrachtet. Das Volk könne wollen, was es will; will Dr. Rieger nicht, so dürfe nichts geschehen und wer ihm sich nicht füge, sei verflucht. Daraus geht hervor, daß man tatsächlich eine Nationalregierung habe und zwar eine genug leidenschaftliche, fanatische und unvernünftige gleich jeder andern Regierung, die sich für unfehlbar betrachtet. Wolle man nun, daß endlich die Bahn einer nationalen Politik betreten werde, dann müsse der bisherigen Politik der Willkür der Führer, der Politik der Autorität und Infällibilität ein Ende gemacht werden.

Die „N. fr. Presse“ bespricht den Wirkungskreis der Landtage und findet, daß dieser durch die Wahlreform nichts eingehüxt habe. Es wäre von den Landtagscurien sonderbar, sich zu beschweren, daß das Wahlrecht in den Reichsrath der Wählerschaft zurückgestellt wurde. Die Agenden der Landtage seien zahlreich und wichtig genug, um reichliche Arbeit zur Verwaltung der Provinzial-Interessen zu geben. Es wäre eine große Concession an die Autonomie der Königreiche und Länder gewesen, den Reichsrath angesichts seiner dringenden Aufgaben jetzt auf so lange zu vertagen, um den Landtagen die eingehendste Beratung ihrer Landesangelegenheiten zu gestatten.

Der „Gaz.“ spendet dem jüngsten E. laß des österreichischen Justizministers Dr. Glaser an die Staatsanwälte das höchste Lob und drückt den Wunsch aus, es möge den ausgezeichneten Gemeinkungen eines so vorzüglichen Criminialisten alsbald die Verwirklichung folgen.

In den italienischen Blättern bekämpft der „Corriere de Trieste“ ununterbrochen die von der Landtagsmajorität befürwortete Ausschließung der deutschen Sprache von den staatlichen Lehranstalten Triests, wofür das Blatt die größte Anerkennung verdient.

Die „Gaz. di Trieste“ summt der von der Minorität des dalmatinischen Landtages beschlossenen Mandatsniederlegung bei und motiviert dieselbe durch die der Verfassungspartei wiederaufgefahrenen Ungerechtigkeiten. Der „Nazionale“ spricht sich dagegen aus und bezeichnet den gethanen Schritt als unconstitutional.

Aus den Landtagen.

(13. Dezember.)

Dalmatien. Der Antrag, die Regierung aufzufordern, in den ärmsten Bezirken einen Aufschub für die Bezahlung der Steuern zu gewähren und den Verkauf der hierfür bereits geplünderten Sachen einzustellen, sowie der weitere Antrag v. jubic in betreff der Unterrichtssprache an den Realschulen wurden dem Landesausschuß zur Berichterstattung zugewiesen. — Der Antrag, daß die Feststellung der Verpflegsgebühren in den Landesospitälen durch den Landesausschuß einvernehmlich mit der Landesregierung geschehe, wurde angenommen. — Die Abgeordneten der Minorität Botteri und Buletic haben ihr Mandat niedergelegt.

(15. Dezember.)

Mähren. Aufsitz und Genossen interpellieren wegen Uferrisiken an der March bei Skaliy. Pfarrer Weber und Genossen interpellieren wegen Unregelmäßigkeiten bei den Gemeindewahlen in Gahy. Der Antrag wird mit Majorität abgelehnt. Der Antrag des Domoicars Burm auf Einsetzung eines Ausschusses, der die Ursachen der steigenden Verarmung in Mähren ermittelt und über Ge- genmittel berichte, wird nach längerer Begründung, wo-

bei der Antragsteller für die Verarmung des slavischen Volkes nur die gegenwärtige Regierung verantwortlich macht, angenommen. Hierauf wurden mehrere Rechnungsabschlüsse und Personalien nach den Anträgen des Finanzausschusses erledigt.

Kärnten. Der Landesausschuss beantragt eine Petition an das Ministerium und an die beiden Häuser des Reichsrates um Abänderung des § 66 des Reichsgesetzes bezüglich der Schule in dem Sinne, daß, wenn die Umlage zu Schulzwecken 15 v. p. zt. des Ordinariums der directen Steuern übersteigt, die Deckung des Mehrbedarfes wenigstens bis zur Tilgung des Grundentlastungsfonds aus Reichsmitteln erfolgen sollte.

Istrien. Die Gesetzentwürfe wegen Regelung des Baches Cornolunga und Statusänderung der Stadt Rovigno wurden angenommen, ebenso eine Resolution wegen Bestellung eigener beideter Beamten für die öffentlichen Bücher bei Gerichten.

Civilehe in Preußen.

(Schluß.)

§ 30. Ist einer der Orte, an welchem nach § 29 das Aufgebot bekannt zu machen ist, außerhalb Preußens belegen, so ist an Stelle des an diesem Orte zu bewirkenden Anschanges die Bekanntmachung auf Kosten des Antragstellers einmal in ein Blatt einzurücken, welches an dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die Eheschließung ist nicht vor Ablauf einer Woche nach dem Tage der Ausgabe der betreffenden Zeitungsnr. zulässig. Es bedarf dieser Einrückung nicht, wenn eine Bescheinigung der betreffenden ausländischen Ortsbehörde dahin beigebracht wird, daß ihr von dem Bestehen eines Ehehindernisses nichts bekannt sei.

§ 31. Kommen Ehehindernisse zur Kenntnis des Standesbeamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen. Einsprachen, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen die Schließung der Ehe nicht.

§ 32. Soll die Ehe vor einem andern Standesbeamten als demjenigen geschlossen werden, welcher das Aufgebot angeordnet hat, so hat der letztere eine Bescheinigung dahin auszustellen, daß und wann das Aufgebot vorschriftsmäßig erfolgt ist, und daß Ehehindernisse nicht zu seiner Kenntnis gekommen sind.

§ 33. Der Staatsanwalt, in dessen Amtsbezirk die Ehe geschlossen werden soll, kann, wenn eine vorhandene Lebensgefahr oder andere dringende Gründe einen Aufschub der Eheschließung nicht gestatten, eine Ablösung der in den §§ 29 und 30 für die Bekanntmachung bestimmten Fristen, und in besonders dringenden Fällen den gänzlichen Wegfall des Aufgebots bewilligen. Im Mangel dieser Voraussetzungen kann eine gänzliche Befreiung vom Aufgebot nur im Wege königlicher Dispensation erfolgen.

§ 34. Das Aufgebot verliert seine Kraft und muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist.

§ 35. Die Schließung der Ehe erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete feierliche Frage des Beamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit dem gegenwärtigen

andern Theile eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und durch den hierauf erfolgenden Ausspruch des Beamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Verwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den Verheirateten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen untereinander, steht deren Beziehung nicht entgegen.

§ 36. Die Ehe erlangt mit dem Abschluß vor dem Standesbeamten bürgerliche Gültigkeit.

§ 37. Die in das Heiratsregister einzutragende Heiratsurkunde soll enthalten: 1. Ort und Tag der Eheschließung; 2. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 3. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern; 4. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 5. die auf Begegnung des Beamten abgegebene Erklärung der Verlobten sowie die erfolgte Bekündigung ihrer Verbindung.

§ 38. Ist eine Ehe getrennt, für ungültig oder für nichtig erklärt worden, so hat die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, daß dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heiratsurkunde eingetragen werde.

§ 39. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Ortes, wo der Tod erfolgt ist, anzuziegen.

§ 40. Zu der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, beziehungsweise die Witwe, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

§ 41. Die §§ 15—17 kommen auch in Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle zur Anwendung. Hat eine amtliche Ermittlung über die Todesursache stattgefunden, so erfolgt die Eintragung des Sterbefalls auf Grund der schriftlichen Mittheilung der zuständigen Behörde.

§ 42. Die Eintragung des Sterbefalls soll enthalten: 1. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 2. Vor- und Familiennamen seines Ehegatten; 3. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen; 4. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes, soweit diese Verhältnisse bekannt sind; 5. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden.

§ 43. Keine Beerdigung darf vor der Eintragung des Sterbefalls in das Sterberegister stattfinden. Ist die Beerdigung früher erfolgt, so darf die Eintragung des Sterbefalls nur mit Genehmigung des Staatsanwalts nach Ermittlung des Sachverhalts erfolgen."

Politische Uebersicht.

Baibach, 17. Dezember.

Der „P. Lloyd“ meldet: „In ungarischen Regierungskreisen beschäftigt man sich derzeit sehr eifrig mit dem Entwurf einer neuen Vertheilung der Agenten unter die Ressortminister. Der Anfang soll mit der Ausscheidung einiger Angelegenheiten, insbesondere der Domänenverwaltung aus dem Departement des Finanz-

ministeriums gemacht und dann die Führung des in solcher Weise reduzierten Finanzportefeuilles gleichzeitig mit dem Ministerpräsidium in der Hand des Herrn v. Szlavh vereinigt werden.“ — Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm das Budget für 1874 an. — Von sieben aus dem Deak klub ausgetretenen Abgeordneten traten vier der Mittelpartei bei. — Die Gesetzvorlage über das Rekrutementcontingent wurde in dritter Lesung bei Namensaufruf mit 151 gegen 100 Stimmen angenommen. In der Budgetdebatte sprach nach dem Referenten S. S. der Honvedminister Szende, um die Streichungen im Honvedbudget zu rechtfertigen, zu denen sich die Regierung nur unter dem Druck der zwingenden Verhältnisse entschlossen hat. Die Rede wurde allseitig beifällig aufgenommen. Paul Moritz erklärt, daß links Centrum wolle der Regierung in der bevorstehenden Budgetdebatte keine Schwierigkeiten bereiten, um nicht neuerdings eine Indemnität notwendig zu machen.

Heute kommt im preußischen Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf über die obligatorische Civil-ehe zur ersten Lesung. Die geschäftliche Behandlung derselben entspricht seiner Dringlichkeit. Die klerikale Partei hätte zwar große Lust, dieselbe durch Commissionberathungen in die Länge zu ziehen, allein die liberalen Fraktionen geben einmütig der Plenarberathung den Vorzug. Die Einwendungen, welche die Volksvertretung gegen den Entwurf und speziell gegen § 6 des selben erheben dürfen, wie es scheint, bei der Regierung nur einen wägigen Widerstand hervorrufen; das Interesse, die Vorlage so schnell als möglich Gesetz werden zu sehen, ist eben auf beiden Seiten gleich groß. Es ist übrigens schon jetzt zweifellos, daß im nächsten Rechstage die Einführung der Civil-ehe für ganz Deutschland beantragt und, nach der nunmehr im Bundesrat erfolgten Annahme des Lasker'schen Antrages über die Reichscompetenz, auch durchgesetzt werden wird.

Die vereinigte Bundesversammlung in Bern wählte im ersten Wahlgange Schenck mit 80 von 132 Stimmen zum Bundespräsidenten. Die Wahl des Vizepräsidenten erforderte zwei Wahlgänge; gewählt wurde Welti mit 77 von 144 Stimmen.

Nach den neuesten englischen Depeschen hat die Insurrection in Cartagena noch für elf Wochen Proviant, Kohlen und Munition reichlich vorhanden. Das spanische Geschwader vor der Rhede hält nur eine fictive Blockade aufrecht. Die madrider „Gaceta“ veröffentlicht ein Decret, durch welches eine Junta gebildet wird, die eine Nationalsubscription zur Sicherung des infolge der Insurrection von Cartagena eingetretenen Elends veranlassen soll. — Ein cantonaler Aufstandsversuch in Barcelona ist infolge Einschreitens der Truppen mißlungen. Die Carlisten sind in Olot eingezogen. Ein Lebensmitteltransport ist in Berga eingetroffen.

Die neue Strafprozeßordnung.

Die Aufstellung von öffentlichen Anklägern bei den Bezirksgerichten bildet eine der wichtigsten Consequenzen der Durchführung des reinen Anklageprincipes in der neuen Strafprozeßordnung. Der neueste bereits im Auszug mitgetheilte Erlass Sr. Exz. des Ju-

Feuilleton.

Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

Paul war aufgesprungen. Er stand hoch aufgerichtet seinem Vater gegenüber, der in sich zusammengesunken in seinem Lehnsstuhle sauste. Allmählig war es ihm klar geworden, daß der Vater nicht von unwesentlichen Dingen sprach, sondern sie hatten Leben und Gestalt angenommen — das waren keine Phantasien, sondern Wahrheit, und er stand als der Rächer vor dem alten Mann, um sein verlorenes Glück zurück zu fordern.

„Vater, die Wahrheit — ich muß alles wissen,“ leuchtete er aus tiefster Brust hervor. „Sprich, lebt Marie noch?“

„Ich weiß es nicht,“ gab der alte Kaufherr fast willentlos zur Antwort.

„Du weißt es nicht?“ lachte Paul voll Bitterkeit. „O, mein Gott, du weißt es nicht? Lebte sie denn damals noch, als — als du mir ihren Todtenthschein gäbst?“

„Ja,“ murmelte Herr Stromberg tonlos.

„O, barmherziger Gott —“

Paul brachte das Wort nicht über seine Lippen, welches ihm auf der Zunge schwante. Aber er wandte sich von seinem Vater ab und durchmaß mit raschen Schritten das Gemach.

Dann blieb er wieder vor seinem Vater stehen.

„Ich muß die Wahrheit wissen — alles, ich muß gut machen, wenn ich kann.“

Es leuchtete blitzartig in den bleichen, verwirrten Augen des alten Mannes auf.

„Paul, du wolltest gut machen? Und was wird aus Emilie?“

„Du fragst noch, Vater, was kümmert mich Emilie?“

Sie muß mich freigeben — sie wird mich freigeben — o, ich weiß es, sie wird es nur zu gerne thun.“

„Paul — eine Frage? Kannst du deinem Vater verzeihen?“

Eine qualvolle Angst prägte sich in den Mienen des alten Mannes aus. Aber kein Zug in Paul's Antlitz wurde weicher, milder.

„Ich weiß nicht, Vater, in wie weit du theil an einer Handlung genommen, welche, wenn sie wirklich stattgefunden, das größte Verbrechen wäre und ich würde keinen Augenblick ansehen, die Schuldigen zur gerechten Strafe zu ziehen.“

„Paul!“ rief Herr Stromberg entsezt aus. „Du würdest deinen eigenen Vater nicht schonen?“

„Nein, in diesem Falle würde ich meinen eigenen Vater nicht schonen,“ sagte Paul kalt. „Bedenke, daß du in dem Falle wahrlich nicht als ein Vater an mir gehandelt hättest. Aber gib' mir jetzt Antwort auf meine Fragen — ich muß klar sehen. Wann hast du zuletzt von Marie Schneider gehört?“

„Bald nach deiner Ankunft im Vaterhause,“ entgegnete der Greis, gebrochen an Leib und Seele.

„O, mein Gott, bin ich denn wahnsinnig? Es sollte wahr sein — wirklich wahr? Marie lebt, während ich um die Hand einer anderen werbe? Vater! Vater! wie willst du das verantworten?“

„Paul, höre mich an, ehe du richtest,“ stöhnte der alte Kaufherr. „So wahr mir Gott helfe, ich bin nur halb so schuldig, und hättest du nicht fogleich nach deiner Ankunft um Emiliens Hand angehalten — Marie Schneider wäre dir von deinem Vater entgegengeführt worden.“

„O Gott, träume ich denn? Sie lebt?“

„Ja, Paul — ich hoffe, sie lebt,“ sagte Herr Stromberg mit Thränen in den Augen. „O vergib mir, Paul! Ich war einst stolz und hochwürdig, als ich dir damals meine Einwilligung versagte, aber ich habe schwer dafür gebüßt. Damals, als ich dir sagte,

dass Marie bei dem Brande umgekommen sei, lebte sie allerdings noch, aber einen Tag später erhielt ich die Nachricht, daß sie gestorben sei.“

„Und später?“

„Marie ist — ich bin glücklich, daß ich dir das in diesem Augenblicke sagen kann — durch meine und Paulens Nachforschungen aufgefunden.“

„Gott sei Dank, Vater! Vergib mir, daß ich einen Augenblick an dir zweifeln konnte.“

„Du hastest Grund genug dazu, Paul.“

„Aber nun sage mir das Nähere. Wie war es möglich, daß Marie spurlos verschwinden konnte — daß sie nie wieder ein Lebenszeichen von sich gab?“

„Das weiß ich nicht, das wird sie dir selbst am besten sagen können.“

„Aber wo ist sie? Wo finde ich Sie?“

„Ich bitte dich, dich mit dieser Frage an unseren alten, treuen Buchhalter Paulsen zu wenden, mein Sohn. Er wird dir am besten Auskunft darüber ertheilen können.“

„Mein Kopf brennt mir wie im Fieber. Ich muß fort — ich darf keine Minute mehr zögern.“

„Ich begreife deine Unruhe. Aber noch eine Frage: Was wird mit Emilie?“

Ein Schatten flog über Pauls Gesicht, aber nur einen einzigen Moment, dann erglänzte es wieder im hellsten Sonnenschein.

„Darum forge dich nicht. Emilie wird bereit sein, das Band zu zerreißen, welches für sie nur eine Kette ist.“

„Ich will es hoffen, Paul.“

Vater und Sohn trennten sich. Ersterer atmete so tief und frei auf, wie er seit einer langen Reihe von Jahren nicht gethan. Er fühlte sich wie von einer Bentherlast befreit. Die dunkle Vergangenheit lag hinter ihm und vor ihm in hellem Sonnenschein glänzte es wie eine glückliche Zukunft.

(Fortsetzung folgt.)

stizministers Dr. Glaser an die Oberstaatsanwaltschaften enthält in dieser Richtung folgende Information:

Eine schwierige Aufgabe fällt der Staatsanwaltshaft bezüglich der Ausübung der Anklagefunctionen bei den Bezirksgerichten zu. Die Neuheit dieser Einrichtung setzt für ihr Gedeihen unausgeführte Überwachung, sorgfältige Pflege und tactvolle Behandlung voraus. Die Bereitwilligkeit des Ministeriums des Innern, welches für diese Functionen einen Theil seiner Organe zur Verfügung gestellt hat, das Entgegenkommen von Männern in unabhängiger Lebendigkeit, welche sich in großer Zahl zur Uebernahme derselben bereit erklärt, hat die beruhigende Gewissheit gebracht, daß diese Einrichtung lebensfähig und der Durchführung des Anklagegrundes auf allen Stufen des Strafverfahrens dienstbar gemacht werden können. Die zukünftige Entwicklung dieser Einrichtung hängt zumeist von der Umsicht ab, mit welcher die Oberstaatsanwälte und die Staatsanwälte zu derselben Stellung nehmenden werden. Da wo die Anklagefunctionen von Delegierten anderer Behörde besorgt werden, werden die Staatsanwälte in diesen Behörden die Ereignissen Vermittler wünschenswerther Einwirkungen auf die Functionäre finden; es wird ihnen aber auch eine rücksichtsvolle Pflege dieses Verhältnisses zur Pflicht gemacht.

Was die zu Functionären zu ernennenden Privaten betrifft, so werden tüchtige Kräfte nur dann in dieser nicht immer leichten Dienstleistung aushalten, wenn sie bei den Staatsanwälten kräftige Unterstützung und bei den Gerichten achtungsvolle Berücksichtigung finden. Auf diese letztere können sie ihrerseits nur dann rechnen, wenn sie durch ihre Amtstätigkeit sich in Achtung zu erhalten wissen. Hierzu gehört unbedingt, daß die Staatsanwälte solche Functionäre vor dem Antritte ihres Dienstes über ihre Stellung im Strafprozesse, über die Grundprinzipien des Strafverfahrens, soweit ihnen die Kenntnis derselben nötig ist, über ihre Pflichten und die ihnen zuliegenden Rechte, über die Tragweite der von ihnen gestellten Anträge und abgegebenen Erklärungen und nötigenfalls auch über die Beschränkungen des materiellen Strafrechtes in allgemeinen Umrissen belehren, um sie nach Möglichkeit vor falschen Schritten zu bewahren.

Je mehr es gelingen wird, das Ansehen der Functionen zu heben, desto leichter werden sie auch in der Folge für dieses Amt Persönlichkeiten gewinnen lassen, deren Beihilfung von wahrhaftem Nutzen ist; wogegen auf einen solchen Gewinn nicht zu hoffen wäre, wenn das Institut der Functionäre sich nicht das Vertrauen der Gerichte und der Bevölkerung zu erwerben vermöchte.

Eine Gelegenheit, gründlichen Einblick in den Gang der Strafrechtspflege in Uebertretungsfällen zu erlangen, werden die Verhandlungen über Berufungen gegen die Urtheile der Bezirksgerichte bieten.

Die große Wichtigkeit dieser Verhandlungen geht schon daraus hervor, daß es sich um Entscheidungen handelt, gegen welche ein weiterer Rechtszug nicht offen steht. Es wäre ein schwerer Irrthum, wollte die Staatsanwaltshaft den Gegenstand dieser Verhandlung deshalb unterschlagen, weil es sich dabei nur um Uebertretungen handelt. Auch die Folgen der Beurtheilung wegen einer Uebertretung sind oft sehr empfindlich und weitreichend. Außerdem aber hat auch für die öffentliche Ordnung die richtige Handhabung der Strafjustiz in Uebertretungsfällen eine größere Bedeutung, als bei oberflächlicher Betrachtung zu erkennen sein mag. Denn gerade auf diesem Gebiete handelt es sich zumeist um Personen, die noch auf dem Wege zum Verbrechen aufgehalten werden können, und um Gesetzesübertretungen, deren Nachbrachungen auch in den bisschen Kreisen der Bevölkerung die so nothwendige und die so vielfach schwer vermeidbare Achtung vor dem Gesetz, die Gewohnheit unbedingter Unterwerfung unter dasselbe untergräßt.

So wie ich schließlich den Herrn Oberstaatsanwälten die aufmerksame und theilnahmvolle Überwachung der Tätigkeit ihrer Untergebenen empfehle, so wird es auch das Justizministerium daran nicht fehlen lassen. Insbesondere mögen die Organe der Staatsanwaltschaft davon überzeugt sein, daß das Justizministerium auch jene Leistungen nicht übersehen, noch unterschätzen werde, welche sich ihrer Natur nach der Öffentlichkeit entziehen, aber darum für die Zwecke der Strafrechtspflege nicht minder wichtig und nicht minder geeignet sind, von der hingebenden Pflichterfüllung der staatsanwaltschaftlichen Beamten Zeugnis zu geben."

Vagesneuigkeiten.

— (Die Normal-Aichungscommission.) wird in Vollziehung des § 6 der Ministerialverordnung vom 17. Februar 1872 zu ihrer drüten Plenarversammlung Sonntag, den 26. d. M., zusammenentreten. Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen: 1. Zusätze und Abänderungen zur Aichordnung; 2. Zusätze und Abänderungen zu der Instruktion für Aichämter; 3. Zusätze und Abänderungen zum Aichgebührenkatalog; 4. Befreiung zur Aichung von besonderen Brotgewichten für das k. k. Mainz; 5. Befreiung zur Aichung der modifizierten Pflanzender'schen, der verbesserten Berger'schen und der Pfizer'schen Tafelwage; 6. Beratung über die Befreiung von massiven Gaemessern mit doppeltem Wasserstandsrohr und von trockenen Gaemessern; 7. prinzipielle Entscheidung, ob die Aichung gusseiner Gewichte im Gusswerke selbst gestattet

werden soll; 8. Form der Publicationen der Normal-Aichungscommission an die Aichämter und Auffachisbehörden; 9. Organisierung der Aichämter; 10. Gesuch des k. k. Ministeriums in Berlin um Befreiung der von der kais. Normal-Aichungscommission in Berlin geprüften und von der k. k. Gesellschaft derselbst beglaubigten Gaemesser zur Verwendung in Österreich.

— (Verkehrsstörung.) Laut Telegramm aus Verona vom 14. d. M. dauert die Unterbrechung auf der albanischen Linie noch immer fort und werden deshalb auf der Südbahn bis auf weiteres keine Frachten über Tarento angenommen.

— (Verkehr.) Das Postdampfschiff "Thuringia", Capitän Meyer, ist am 26. v. M. von Hamburg abgesunken und am 10. d. M. wohlbehalten in New-York angelommen.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrates für Krain in Laibach am 27. November 1873 unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Hofrates Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 8 Mitgliedern.

1. Die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke werden durch den Schriftführer an der Hand des Geschäftesprotolls vorgetragen und es wird deren Erledigung zur Kenntnis genommen.

2. Das von Professor Jesenko mit dem Ansuchen um eine entsprechende Remuneration und Unterstützung vorgelegte Manuscript seines Werkes: "Primerjalni prirodno-zemljepis" wird an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht.

3. Das Gesuch des Professors Johann Tušek um Erwirkung einer angemessenen Aushilfe behufs Drucklegung seiner slowenischen Uebersetzung der Dr. Franz Mozart'schen Geometrie für Untergymnasien I. Abtheilung wird an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet.

4. Ueber Antrag der Direction der Staatsoberrealschule in Laibach wird zur Befreiung der an dieser Anstalt erledigten Katechetenstelle der Concurs ausgeschrieben.

5. Die Resignation des für das k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth ernannten Zeichenlehrers Petriko, wird zur Kenntnis genommen, und dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht angezeigt; zugleich wird beschlossen, diese Lehrstelle erst im 2. Semester 1873/74 wieder zur Bewerbung auszuschreiben, weil für deren Supplierung im laufenden Schuljahre vorgesorgt ist.

6. Die von der Direction des k. k. Real-Obergymnasiums in Rudolfswerth angezeigte Bestellung des Lehramscandidaten Paul Tomosik zum Supplenten für Naturgeschichte wird zur genehmigenden Kenntnis genommen und demselben die Substitutionsgebühr flüssig gemacht.

7. Das von der Direction des Realgymnasiums in Krainburg vorgelegte Gesuch des supplernden Zeichenlehrers Alwin von Wauermanns um Ernennung zum wirklichen Lehrer derselbst wird an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet.

8. Es gelangt der an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht vorzulegende Bericht über den Zustand der hierländigen Gymnasien und Realgymnasien im Schuljahr 1872/73 zur Vorlage, und es werden die den Directionen dieser Anstalten über die vorgelegten Jahresabschlußberichte herauszugebenden Erledigungen besprochen.

9. Die Gesuche mehrerer Lehrer am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth um Definitivverkürzung im Lehramte werden an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht.

10. Dem Ansuchen der Direction des Staatsgymnasiums in Gottschee um Erhöhung der Supplentengebühr für den Zeichenlehrer wird keine Folge gegeben. Weiters wird die Gründung eines wöchentlich zweistündigen Gesangscurses derselbst mit Rücksicht auf die beträchtliche Zahl der Schüler, die sich dazu gemeldet haben, zur genehmigenden Kenntnis genommen.

11. Das Gesuch des Professors Anton Heinrich um Bewilligung die beiden selbstverfaßten stenographischen Werke als: das stenographische Vortrags- und Lesebuch über Wort- und Satzfolge und stenographische Lesebuch über Etymologie und Sintaxis bei der Ertheilung des stenographischen Unterrichtes an den laibacher Mittelschulen gebrauchen zu dürfen, wird an das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet.

12. Die Bestellung des Lehramscandidaten Franz Sparmann zum supplernden Lehrer für klassische Philologie am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth wird genehmigt und demselben systemmäßige Substitutionsgebühr flüssig gemacht.

13. Dem Gesuche eines Realschülers um Befreiung der Schulgeldbefreiung wird keine Folge gegeben.

14. Der Entwurf des Hauptherichtes über den Zustand des Volkschulwesens in Krain für das Jahr 1873 wird genehmigt.

15. Von den um Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes ansuchenden Schülern der Uebungsschule an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach werden 13 befreit, zweien aber die Befreiung verweigert. Weiters wird über die von der Direction gestellte Anfrage das bisher an der Anstalt in Uebung gestandene Einstimmen des sogenannten Familiasgeldes sofort eingestellt.

16. Dreizehn Schülerinnen der Uebungsschule an der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird die gebetene Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes bewilligt.

17. Die Aufnahme des k. k. Realschulprofessors Opi und der Malerin Henriette Langus als Hilfslehrerin für den Zeichnungsunterricht, und zwar des ersten für die k. k. Lehrer, der letztern aber für die Lehrerbildungsanstalt wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

18. Ueber Ansuchen der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird die Stelle eines Hauptlehrers für das deutsche Sprachfach, dann Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuell für das deutsche und slowenische Sprachfach zur Bewerbung ausgeschrieben.

19. Dem Ansuchen des Baucommiss., des Adopierungsbaues des Mehaergebäudes in Haibovitz zum Schulhouse, betreffend eine Modification in der Bauausführung wird bedingte Folge gegeben.

20. Der Direction des k. k. Untergymnasiums in Gottschee wird in Erledigung des Berichtes betreff Errichtung einiger Stipendien für gouscheer Gymnasiasten aus Staatsmitteln bedeuert, daß, nachdem die Institution der Staatsstipendien im Systeme der Mittelschulen nicht gegründet ist, dieses Ansuchen zur höheren Vorlage nicht geeignet ist, daß übrigens durch die jährliche mehrmals stattfindende Concourseausschreibung einer bedeutenden Anzahl von erledigten Privatschülern, auch den Schülern des gouscheer Gymnasiums die Aussicht auf möglichste Berücksichtigung geboten ist.

21. Das Ansuchen der Direction des gouscheer Gymnasiums um eine Subvention für den gewerblichen Zeichenunterricht wird dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt.

22. Die Unterlehrerstellen an den vierklassigen Volksschulen in Abelberg und Bischofslack werden in Lehrerstellen unter Festsetzung des Gehaltes mit je 400 fl. umgewandelt.

23. Ueber Vorschlag des k. k. Bezirksschulrates in Gurlsdorf werden die Lehrergehalte an den Volksschulen in Haselbach und Ratschach mit je 500 fl. festgesetzt.

24. Der Landesschulrat beschließt am 2. Dezember 1873 anlässlich des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph des Ersten dem Herrn k. k. Landespräsidenten unter Führung des Stellvertreters des Vorsitzenden in corpore die Glückwünsche mit der Bitte vorzubringen, dieselben zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen.

Der constitutionelle Verein

in Laibach hielt gestern abends seine 48. Versammlung.

Der Obmann Herr Dr. Suppan begrüßte die Anwesenden und stellte die Frage, ob der Verein, welcher heuer bereits die Sanction des Wahlreformgesetzes und das Kaiserfest in solennner Weise gefeiert hat, auch die Verfassungfeier am 21. d. J. begehen soll.

Professor Herr Dr. Suppan ergreift das Wort und bemerkt, daß die Feier patriotischer Feste durch Sammlung im versöhnungsbereichen Lager bereits zu wichtigen Aussäßen Anlaß gab; daß die Verfassung bereits in Fleisch und Blut übergegangen, derzeit etwas selbstverständliches sei; daß es im politischen Leben in der Folge noch viele wichtige Anlässe zu patriotischen Fests feiern werde und deshalb die bisher übliche Verfassungfeier für heuer auszufallen hätte. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

Herr Graf Thurn referiert über die wiener Weltausstellung und constatiert, daß die Resultate derselben die Brust jedes Österreichers mit Stolz erfüllen müssen. Es war ein herrlicher Anblick, die Werke der gesitteten und handearbeit, die Werke des Friedens, leider auch die Werke der Zerstörung in solcher Vollendung vor sich zu sehen! Die Weltausstellung erbrachte den Beweis, daß Österreichs Produktionskraft sich potenziert hat, daß Österreich in die Reihe der ersten Kulturstaaten eingetreten ist; daß die Völker Österreichs einen großen Verband bilden. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die edlen Sozialisten der Weltausstellung möglichst in die Holme schreien und als goldene Frucht unseres Vaterlande reiche Folgen bringen mögen.

Herr Dr. Ritter v. Kaltenegger hebt die politischen, politischen Erfolge der Weltausstellung hervor. Der Redner constatiert, daß Österreich aus seiner seit Jahren eingenommenen isolierten Lage herausgetreten ist und infolge der Monarchenbegrenzung seine vorige hohe politische Stellung wieder errungen hat. Dieser politische Erfolg wird allen Gesellschaftskreisen Österreichs zu gute kommen, und deshalb begrüßt er freudig die Resultate der Weltausstellung.

Herr Dr. v. Schrey spricht über das Gesetz betreffend die Staatshilfe. Der Redner weist auf die Verheerungen hin, welche die im Mai eingetretene Krisis geschaffen und Handel, Gewerbe, Industrie und den Geldmarkt so arg geschädigt haben. Die finanzielle Calamität trat wie ein Elementareignis ein, vernichtete die Paläste des Schwindels und leider auch die wahren Werke des Geldmarktes. Eine Saat des Miscredis ist aufgeschossen. Die Misere trug die Gerechten und Ungerechten; das Schicksal erfolgte nicht nur den Schwindler, sondern leider auch den arbeitsamen kleinen Gewerbsmann und eifigen Späher. Weder die reichen Finanzier, noch der Staat leisteten anfangs Hilfe; die Größe der Gefahr wurde rechtzeitig nicht erkannt, der Geldmarkt blieb durch sechs Monate ohne Hilfe. Es ist unbestreitbar Aufgabe des Staates in seiner Einheit, den einzelnen unverschuldet Bedrängten

Hilfe zu leisten. Die Theorie der Selbsthilfe muß sich der Lebenspraxis anpassen. Der Staat hilft bei Elementareignissen; er muß auch bei eintretenden volkswirtschaftlichen Unglücksfällen helfen. Die Regierung war zur Hilfe verpflichtet, denn sie hat mit allzugroßer Liberalität Concessions ertheilt und ließ einen lässigen Controlsapparat spielen. Die Staatshilfe mußte in normale Bahnen geleitet werden, um das Vertrauen wieder zu erwecken und Arbeit zu schaffen. Redner meint, 80 Millionen Gulden dürften wohl hinreichend sein, um die Krise gänzlich zu beseitigen und die Gesundung der Börse könnte nur durch die Liquidierung der lebensunfähigen Institute erfolgen. Das Gesetz über die Vorschulden und Eisenbahnbauten müsse auch der Redner freudig begrüßen; im stillen würden es ja auch die Anhänger der Rechtspartei thun. Redner betont, daß es denn doch viele wertvolle Effecten gibt, die der Belehnung würdig sind. Die Erfahrung wird lehren, daß die Staatshilfe die Wiederbelebung der Volkswirtschaft zur Folge haben wird.

Herr Dr. Schaffer erinnert, daß sich das neuwählte Abgeordnetenhaus bei Verabschaffung des Anlehengesetzes in einer ganz eigenartlichen schwierigen Lage befand. Das wichtige Gesetz mußte bei noch nicht völlig klarer Situation in wenigen Stunden durchberathen werden, die Größe des Unglücks wurde eingesehen und unter den projectierten drei Mitteln zur Abhilfe: Emission von Staatsnoten, Darlehenscheinen und Anlehen, entschied man sich für das letzte. Der Redner motiviert weiter, warum er als Mitglied des Abgeordnetenhauses und Ausschusses gegen die Effectenbelehnung gesprochen hat. Die Börsenkrisis sei großenteils durch Börsenmänner selbst herbeigeführt worden; der kleine Gewerbsmann sei in der Regel nicht im Besitz zweifelhafter Werteffecten; überdies dürfte das Anlehen von 80 Millionen, wovon 25 Millionen zu Eisenbahnbauten zu verwenden sind, im Restbetrage von 55 Millionen Gulden zur Aushilfe für Industrie, Handel und zur ausgedehnten Effectenbelehnung nicht ausreichen. Redner spricht die Erwartung aus, daß die Krise durch das neueste Anlehengesetz beendet werde und die Regierung bei Durchführung desselben eine glückliche Hand führe.

Herr Dr. Suppon ergreift das Wort und erläutert, warum er, eben auch Mitglied des Abgeordnetenhauses, für die Effectenbelehnung votierte. Außer den pupillarmäßig sichergestellten Effecten bestehen ja noch andere Effecten, die größere Werte, als ersterwähnte, haben. Die Staatshilfe ist kein Geschenk, sie ist nur ein gegen Garantie gegebener Vorschuß. Es bedürfe keiner besonderen Kenntnisse, um heute beurtheilen zu können, welche Effecten derzeit wertlos geworden. Eine Gefahr bei der Effectenbelehnung ist nicht vorhanden, darüber finden sich Beweise im nahen Auslande. Das Gesetz hat Vorsichtsmäßigkeiten getroffen, um Missbräuchen entgegenzutreten. Der zur Prüfung der Belehnungseffecten aufgestellten Commission müsse man Vertrauen schenken. Redner knüpft an das Anlehengesetz wohl keine großen Erwartungen, aber Handel und Industrie werden immerhin Unterstützung finden und der Staat bei der Effectenbelehnung voraussichtlich keinen Nachteil erleiden; eher dürften sich bei dem Bau von Staats-Eisenbahn-Nebenlinien Verluste ergeben, wenn nemlich die Rente aus den kurzen Strecken nicht gefunden und die Staatsverwaltung genötigt sein würde, diese Nebenlinien an die nächste Eisenbahngesellschaft um jeden Preis abzutreten; man will eben durch den Eisenbahnbau auf Staatsosten der darniederliegenden heimischen Eisenindustrie aufhelfen.

Sämtliche Vorträge und Reden wurden beifällig aufgenommen.

(Ernennung.) Das k. k. Oberlandesgericht hat dem Rechtspraktikanten Herrn Jakob Mundt in Laibach eine Auskultantenstelle für das Herzogthum Krain verliehen.

(Das Leichenbegängnis) des hiesigen Handelsmannes Herrn J. C. Siböll wurde gestern von der Leichenbestattungsanstalt Döberlet in solnner Weise besorgt. Im Trauerhause brachten Angehörige des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft dem Verstorbenen den letzten Abschiedsgruß. Dem Leichenbegängnisse wohnten die Vertreter der Handelsfirmen, mehrerer Vereine, namentlich die Mitglieder der Rohrschulgessellschaft bei.

Börsebericht. Wien, 16. Dezember. Die Börse war flau, theils infolge einiger stärkeren Ordres für Bahnpapiere, welche nur mit Concessions effectuierbar waren, theils bewirkte die Nachricht, daß beabsichtigt werde, den Handel von Actien ohne Vergütung laufender Zinsen einzuführen, die Lösung mancher Engagements und dadurch eine Reaction.

	Geld	Ware									
Februar-) Rente {	69 60	69 70	Depositenbank	50 50	51 50	Rubolss-Bahn	161 --	162 --			
Februar-) Rente {	69 50	69 60	Ecompteanstalt	885 --	895 --	Staatsbahn	335 --	335 50			
Jänner-) Silberrente {	74 --	74 20	Franco-Bank	29 --	29 50	Städtebahn	169 --	169 50			
April-) Silberrente {	74 --	74 10	Handelsbank	59 50	60 --	Teich-Bahn	--	197 --			
Loose, 1839	287 --	293 --	Länderanktenverein	--	--	Ungarische Nordostbahn	--	100 --			
" 1854	97 50	98 --	Nationalbank	991 --	992 --	Ungarische Ostbahn	47 50	48 50			
" 1860	101 --	101 50	Desterr. alg. Bank	29 50	30 50	Tramway-Gesellsch.	--	158 --			
" 1860 zu 100 fl.	109 --	109 40	Desterr. Bankgesellschaft	200 --	212 --						
" 1864	130 --	130 50	Unionbank	104 25	104 75						
Domänen-Pfandbriefe	118 --	118 50	Vereinsbank	12 50	13 --						
Böhmen Grund-	95 --	96 --	Banklehrbank	107 50	108 50						
Galizien Grund-	76 25	77 --									
Siebenbürgen ent-	78 50	74 25									
Ungarn lastung	76 --	76 50									
Donau-Regulierungs-Loose	96 80	97 20	Alsfeld-Bahn	152 --	153 --						
ung. Eisenbahn-Anl.	96 40	97 --	Karl-Ludwig-Bahn	227 --	228 --						
ung. Prämiens-Anl.	75 --	77 25	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	510 --	515 --						
Wiener Communal-Anlehen	85 80	85 60	Elisabeth-Bahn	218 --	219 --						
			(Einz-Budweiser Strecke)	--	--						
			Ferdinande-Nordbahn	2060 --	2075 --						
			Franz-Joseph-Bahn	213 --	215 --						
			Lemb.-Zern.-Jassy-Bahn	189 50	140 --						
			Lloyd-Gesell.	450 --	452 --						
			Desterr. Nordwestbahn	199 --	200 --						

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware									
Auglo-Bank	181 --	181 50	Alsfeld-Bahn	152 --	153 --	Rubolss-Bahn	161 --	162 --			
Bauverein	55 --	57 --	Karl-Ludwig-Bahn	227 --	228 --	Staatsbahn	335 --	335 50			
Creditanstalt	90 --	95 --	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	510 --	515 --	Städtebahn	169 --	169 50			
Creditanstalt, ungar.	235 --	235 50	Elisabeth-Bahn	218 --	219 --	Teich-Bahn	--	197 --			
			(Einz-Budweiser Strecke)	--	--	Ungarische Nordostbahn	--	100 --			
			Ferdinande-Nordbahn	2060 --	2075 --	Ungarische Ostbahn	47 50	48 50			
			Franz-Joseph-Bahn	213 --	215 --	Tramway-Gesellsch.	--	158 --			
			Lemb.-Zern.-Jassy-Bahn	189 50	140 --						
			Lloyd-Gesell.	450 --	452 --						
			Desterr. Nordwestbahn	199 --	200 --						

— (Ein Kindergartenfest) findet wie alljährlich auch heuer im Institute der Fräulein Stehn am Dienstag den 23. d. um 5½ Uhr abends statt. Wegen der Sitzungen des h. Landtages gelang es der Institutsvorstellung nicht, für diesen Abend den Redoutensaal zur Verfügung zu erhalten; das Kinderfest wird daher in den Localitäten des Institutes (Fürstenhof 206) arrangiert. Die zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Freunden des Kindergartens unzureichenden Räumlichkeiten sind leider Anlaß, daß die Einladungen zum Besuch dieses Festes heuer nur an die h. Schulhöfen und Eltern der den Kindergarten besuchenden Kinder ergehen können.

— (Staatspreise für Käse.) Um die vom hohen l. und f. Ackerbauministerium für die Gründung von Käseriegenossenschaften ausgeschriebenen fünf Staatspreise à 600 fl. und 300 fl. setzen sich dieses Jahr sechzehn Käserie- und Sennereigenossenschaften in Kompetenz; darunter sind 5 aus Nord, 8 aus Südtirol, 2 aus Vorarlberg, 1 aus Krain.

— (Rinderpest.) Die "Grazer Zeit." meldet: „Gegen Kroatien, Nieders. und Ober-Österreich ist die steiermärkische Grenze gesperrt; gegen Ungarn und Krain, wo die Seuche noch ferne von der steiermärkischen Grenze ist und die Hoffnung gehegt werden kann, daß es den dortigen Behörden gelingen werde, dieselbe im Keime zu ersticken, ist der Verkehr noch frei, jedoch sind alle Anstalten getroffen, im Falle des Einschreitens der Seuche die Grenzsperrung sogleich eintreten zu lassen.“

— (Theaterbericht vom 17. d.) Ein completer Roman, reichlich mit ergreifenden, ja erschütternden Szenen ausgestattet, spielt sich vor — sehr schwach besuchtem Hause ab. Volles Lob gebührt den Darstellern: Herrn Bauer (Graf St. Germain), Fr. Brambilla (Marquise Appiani), Frau Klezinsky (Johanna) und Herrn Lackner (Blumer), die mit vollem Verständnis und lobenswerthem Eifer ihre Rollen — leider vor leeren Bänken — abspielten. Hervorheben wollen wir auch die eleganten Toiletten, in denen die beiden genannten Damen sich präsentierten.

— (Die l. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain) hat pro 1874 einen Wirtschafts- und Geschäftskalender herausgegeben und den Josef Blasnik'schen Erben in Laibach den Druck und Verlag desselben (Preis 80 kr. per Stück) übergeben. Dieser Kalender enthält: 1. Das gewöhnliche Kalendarium sammt Einschreib-Tagebuch; 2. die Genealogie unseres Kaiserhauses; 3. den Personenkalender der a. Mitglieder der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft und ihrer Filialen Laibach, Umgebung Laibach, Egg, Stein, Krainburg, Neumarkt, Radmannsdorf, Kronau, Wochein, Oberlaibach, Planina, Laas, Adelsberg, Feistritz, Senoletsch, Wippach, Reisnig, Gottschee, Sittich, Treffen, Neudegg, Rudolfswerth, Mödling, Gursfeld, Savenstein, Ratschach; b. Landesvertretung; c. des Landesausschusses; d. Landesräte und Anstalten; d. f. f. Landesregierung, f. f. Bezirkshauptmannschaften, Gemeindevertretungen; e. Schulbehörden und Lehrkörper; f. f. f. Justizbehörden, Advocaten- und Notarialekmäler, Advo- caten und Notare; g. des Landes-Gendarmerie-Commandos; h. f. f. Finanzbehörden und Amtier; i. Grundsteuer-Regulierungs-Commission; k. Behörden und Amtier für Handel- und Volkswirtschaft (Postanstalten, Telegraphenämter, Strohencomités, Weltausstellung, Nationalbank, Sparkassen, Ausbildungskassenverein); l. kirchliche Behörden in Krain (Domkapitel, Consistorium, Dekanate); schließlich m. Notizen über die Verwendung von Staatsabventionen zu landwirtschaftlichen Zwecken, Ernteergebnisse, neues Maß und Gewicht u. a. — In der Eigenschaft als heimatliches Adressenbuch wird dieser Kalender wesentlich gute Dienste leisten.

Neueste Post.

Pest, 18. Dezember. Se. Majestät der Kaiser werden heute in Pest-Osten Audienzen ertheilen.

Ugram, 17. Dezember. Se. Majestät hat dem Gesetzatikel über das kroatische Budget für das Jahr 1873 die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Kragujevac, 16. Dezember. Heute brachte die Regierung unter dem Beifalle der Skupština eine Vorlage wegen Abschaffung der körperlichen Züchtigung ein.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Dezember.

Papier-Rente 69 50. — Silber-Rente 74 10. — 1860er Staats-Anlehen 101 75. — Bank-Aktionen 99 4. — Credit-Aktionen 284 25. — London 113 30. — Silber 108 50. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9 08.

Wien, 17. Dezember. 2 Uhr Schlusskurse: Credit 234 Anglo 183 1/2, Union 102 1/2, Francobank 29 1/2, Handelsbank 59 1/2, Vereinsbank 11, Hypothekarrentenbank 14, allgemeine Baugesellschaft 50 1/2, wiener Baubank 78 1/2, Unionbaubank 43 1/2, Wechslerbaubank 11 1/2, Brigittenauer 11 1/2, Staatsbahn 33 1/2, Lombarden 167. Matt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 17. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 85 Bentner, Stroh 12 Bentner), 32 Wagen und 2 Schiffe (16 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. Mdg.		Mitt. Mdg.
	fl. kr. fl. fr.		